

Drucksachen-Nr. BR/212/2018	Datum 17.10.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	12.11.2018

Inhalt:

Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto 54710.781201 54710.235113	Haushaltsjahr 2018 / 2019	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk

Landrätin

Datum

Begründung:

Der Kreistag hat am 10.12.2014 in der Drucksache BV/163/2014 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark beschlossen. Nach Maßgabe des Punktes 4.3. des Nahverkehrsplanes wurde die Erstellung einer Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert.

Diese wurde im Kreistag am 15.03.2017 in der Drucksache BV/644/2017 beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Landkreises Uckermark. Aus dieser Richtlinie des Landkreises stehen 100.000 € jährlich zur Verfügung.

Weiterhin sieht das novellierte Personenbeförderungsgesetz von 2013 eine möglichst weitreichende Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit in der Nahverkehrsplanung bis 01.01.2022 vor. Das MIL fordert die stetige Annäherung an eine vollständige Barrierefreiheit im dynamischen Prozess und sieht dementsprechend auch den hohen Investitionsbedarf der Aufgabenträger in die Infrastruktur (Fahrzeuge und Haltestellen). Das Land hat daher am **14.12.2017** das 5. Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes beschlossen und fördert somit die Stärkung der Aufgabenverantwortung für Investitionen in die Barrierefreiheit.

Für die Jahre 2017 bis 2022 sollen folgende Mittel zur Verfügung stehen:

	Zusätzliche Mittel gesamt	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 2 ÖPNVfV	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 4 ÖPNVfV (Straßenbahnen und O-Busse)
2017	3 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
2018	10 Mio. €	2 Mio. €	8 Mio. €
2019	11 Mio. €	2 Mio. €	9 Mio. €
2020	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2021	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2022	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €

Für den Landkreis Uckermark wurden Änderungsbescheide zu den Jahren 2017 und 2018 erlassen. Hiernach erhielt der Landkreis folgende zusätzliche Mittel die neben der eigenen Investrichtlinie zum Ausbau der Barrierefreiheit im üÖPNV des Landkreises genutzt werden soll:

2017	ca. 60.994 € und
2018	ca. 125.778 € zusätzliche Mittel

Für 2019 wird derzeit von einem Betrag in Höhe von ca. 128.478 € für investive Zwecke nach § 1a ÖPNVfV zur Herstellung der Barrierefreiheit ausgegangen.

Es ist davon auszugehen, dass bis 2022 jährlich **ca. 225.500 €** (100.000 € LKUM + 125.500 € MIL) zur Investitionsförderung von Baumaßnahmen in Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt der Umsetzung der Barrierefreiheit im übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) zur Verfügung stehen.

Für 2018 stehen insgesamt **283.016,87 €** zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 100.000 € aus der Richtlinie des Landkreises, 125.778 € aus Zahlungen des Ministeriums auf Grundlage des 5. Gesetzes zu Änderung des ÖPNV-Gesetzes, sowie 57.238,87 € aus der

Übertragung von Landesmitteln aus dem Jahr 2017 welche ebenfalls auf Grundlage des 5. Gesetzes zu Änderung des ÖPNV-Gesetzes gewährt wurden .

Laut § 8 Punkt 3 der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr soll einmal jährlich im Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark über die Gewährung von Zuwendungen berichtet werden.

Eingegangene Anträge für die Förderperiode 2018:

lfd. Nr.	Datum Antrag	Antragsteller	Bauvorhaben	Gesamtkosten Bauvorhaben in €
1	09.06.2017	Stadt Prenzlau OT Güstow - Mühlhof	Errichtung eines Buswartehauses an der L 25 Rtg. Prenzlau	12.368,00
2	14.06.2017	Stadt Schwedt	Errichtung Buswartehaus am Vierradener Platz	15.000,00
	14.06.2017	Stadt Schwedt	Errichtung 2 Buswartehäuser in Kumbachstr. und F.-v.-Schill-Str.	35.000,00
	14.06.2017	Stadt Schwedt	Errichtung Buswartehaus Heinersdorfer Damm	9.000,00
3	29.03.2017	Amt Gramzow für Gemeinde Oberuckersee	Errichtung einer P+R-Anlage in der OL Warnitz	73.000,00
	29.03.2017	Amt Gramzow für Gemeinde Oberuckersee	Errichtung einer P+R-Anlage in der OL Seehausen	66.000,00
	10.04.2018	Amt Gramzow für Gemeinde Randowtal	barrierefreie Errichtung von 4 Haltestellen im Zuge des Kreisstraßenausbaus	19.000,00
4	11.04.2018	Stadt Angermünde	Errichtung von 33 P+R-Parkplätzen in Bahnhofsnähe	152.531,24
5	29.06.2018	Amt Gartz für Gemeinde Hohenselchow	Barrierefreier Ausbau von 4 Haltestellen in Hohenselchow im Zuge der Straßensanierung	51.000,00
				432.899,24

Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln:

Prioritär steht die Umsetzung von innovativen Bauprojekten in die Barrierefreiheit von Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV im Vordergrund. Hierbei spielt gerade auch die Verknüpfung von SPNV und üÖPNV eine gewichtige Rolle.

Ldf. 1: Der Stadt Prenzlau werden für die Errichtung eines Buswartehäuschens an der Landstraße 25 (Höhe Mühlhof) 9.894,40 € zur Verfügung gestellt.

Die Haltestelle „Mühlhof Abzweig wird größtenteils von Schülern im Zuge der Schülerbeförderung genutzt. Vor diesem Hintergrund soll die Maßnahme hinsichtlich des Witterungsschutzes und zur Sicherheit der Kinder unterstützt werden.

Ldf. 2: Die Stadt Schwedt/Oder erhält für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „F.-v.-Schill-Str.“ und „Krumbachstraße“ 30.000,00 €.

Im Bereich der Fritz-Krumbach-Straße/ Ferdinand-von-Schill-Straße erfolgte bereits im April 2017 eine Straßensanierung. Weiterhin haben die Haltestellen im Bereich der Fritz-Krumbach-Straße/ Ferdinand-von-Schill-Straße eine erhebliche Erschließungsfunktion für die junge Eigenheimsiedlungen rund um die Gustav-Rotkopf-Straße und das Seydlitzviertel. Langfristig führt diese Maßnahme zu einer besseren Akzeptanz der öffentlichen Verkehrsmittel.

Ldf. 3: Dem Amt Gramzow werden für die Gemeinde Oberuckersee und der Gemeinde Randowtal Mittel in Höhe von 76.000,00 € bewilligt.

In der Gemeinde Randowtal, Ortsteil Eickstedt wird derzeit die Kreisstraße erneuert. Im Zuge dieser Baumaßnahme ist es zeitlich angebracht die 4 Bushaltestellen barrierefrei zu ertüchtigen. Dafür werden 16.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Bahnhof Seehausen befindet sich an der Bahnstrecke der Regionalexpresslinie RE 3 (Berlin – Stralsund) und Regionalbahnlinie RB 62 (Angermünde – Prenzlau). Berufspendler und Schüler aus der Umgebung nutzen diesen Bahnhof für Fahrten zur Arbeit, zur Schule sowie im Freizeitverkehr. Weiterhin stellt der Bahnhof eine wichtige Schnittstelle zwischen Bahn (RE 3) und Bus (Linie 445) dar. Vor diesem Hintergrund ist der Bau einer P+R-Anlage zu befürworten und wird mit 60.000 € zu unterstützt.

Ldf. 4: Der Stadt Angermünde werden für die Errichtung einer zusätzlichen P+R-Anlage 152.531,24 € zur Verfügung gestellt.

Der Angermünder Bahnhof ist ein wichtiger Umstiegspunkt zwischen Individualverkehr, dem öffentlichen Linienverkehr und dem Zugverkehr der Deutschen Bahn AG, sowie NEB. Die bereits durch die Stadt Angermünde errichteten 100 P+R-Stellflächen sind zu 100% ausgelastet, so dass der Bau von 33 zusätzlichen P+R-Stellflächen mit 152.531,24 € gefördert wird.

Ldf. 5: Dem Amt Gartz (Oder) werden für den barrierefreien Ausbau von 4 Haltestellen in Hohenselchow 14.000,00 € bewilligt.

Im Zuge einer Straßenbaumaßnahme im August/September 2018 in der Ortslage Hohenselchow war es zeitlich sinnvoll den barrierefreien Ausbau von 4 Haltestellen finanziell zu fördern.



Anlagenverzeichnis: